

Eitorf, den 02.03.2010

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr	18.03.2010
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	15.04.2010

Tagesordnungspunkt:

Aus- und Umbau des gemeindeeigenen Gebäudes Eitorf, Kirchweg 5, für Kindergartenzwecke

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt die Verwaltungsvorlage und die Ausführungen des Planers in der Sitzung des Fachausschusses für die Um- und Ausbaumaßnahme am Kindergarten in Eitorf-Merten zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Planung zu.
2. Der JISS nimmt ebenfalls zustimmend Kenntnis von der Maßnahme zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages und begrüßt die Initiative des Kindergartens zur Ausweitung des Betreuungsangebotes auf u3-Kinder.

Begründung:

Mit dem Kinderförderungsgesetz, das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder geschaffen. Bis zum Jahr 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufgebaut werden. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist in der Thematik in einem dauernden Dialog sowohl mit den Trägern der örtlichen Kindergärten als auch mit der Verwaltung mit der Zielsetzung, die gesetzlichen Vorgaben für einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zu erfüllen. Die Ausrichtung auf die u3-Betreuung ist aber auch für die Träger der Kindergärten von besonderer Bedeutung mit Blick auf die demografische Entwicklung und die daraus folgende Bestandssicherung der Einrichtungen. Die Elterninitiative „Mertener Schlossgespenster“ e.V. hat den Kreis/die Verwaltung über ihre Absicht informiert, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine u3-Betreuung anbieten zu wollen. Dieses Ansinnen wird vom Jugendhilfeträger Rhein-Sieg-Kreis und der Verwaltung unterstützt. Für die Umsetzung der u3-Betreuung sind Um- und Ausbauarbeiten in und am gemeindeeigenen Gebäude in Eitorf, Kirchweg 5, erforderlich. Der Planer für das Vorhaben wurde gebeten die

Planung in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vorzustellen.

Mit dem Träger des Kindergartens ist der Abschluss eines neuen Mietvertrages vorgesehen, der u.a. auch die Erweiterung berücksichtigt. Der Neubauteil wird mit öffentlichen Mitteln gefördert, die bereits bewilligt sind. Der neue Gebäudeteil ist für die Dauer von 20 Jahren für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu nutzen. Im Falle des Wegfalls dieses Bedarfs ist die Nutzung für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe förderunschädlich, dies ist durch den Vermieter Gemeinde Eitorf sicherzustellen.